



Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 13. Juni 2017

1. Ordentliche Gemeindeversammlung

Datum	Dienstag, 13. Juni 2017
Zeit	20.00 – 20.20 Uhr
Ort	Reformierte Kirche Seegraben

Vorsitz	Marco Pezzatti
Protokoll	Marc Thalmann, Gemeindeschreiber
Stimmberechtigte	weiblich 473, männlich 472; Total Stimmberechtigte 945
Stimmzähler	Ulrich Jucker Rolf Rüegg
Zahl der anwesenden Stimmberechtigten	33 (inkl. Vorsitzender)
Zahl der anwesenden Nicht-Stimmberechtigten	3 (inkl. Gemeindeschreiber)

Traktanden:

1. Abnahme der Jahresrechnung 2016

Der Vorsitzende begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten, die Gäste und die Pressevertreterinnen vom Zürcher Oberländer.

Der Vorsitzende eröffnet formell die Versammlung. Er weist daraufhin, dass die Traktanden fristgemäss im amtlichen Publikationsorgan publiziert wurden. Die Stimmberechtigten wurden rechtzeitig mittels der Weisungsbroschüre eingeladen.

Die Akten und das Stimmregister sind während der gesetzlichen Frist von 2 Wochen, ab Montag, 29. Mai 2017, auf der Gemeindeverwaltung öffentlich zur Einsicht aufgelegt.

Auf Anfrage des Vorsitzenden wird keine Änderung der vorliegenden Traktandenliste gewünscht.

Auf Anfrage, ob ausser auf den vorgesehenen seitlichen Sitzbänken nicht stimmberechtigte Personen anwesend seien oder das Stimmrecht von Anwesenden bestritten werde, meldet sich niemand zu Wort.



Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 13. Juni 2017

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen:

1. Ulrich Jucker
2. Rolf Rüegg

Auf Anfrage werden die Vorschläge nicht erweitert. Die vorgeschlagenen Stimmzähler werden als gewählt erklärt.

Die Stimmzähler ermitteln insgesamt 33 anwesende Stimmberechtigte und 3 Nicht-Stimmberechtigte.

Auf die Frage des Vorsitzenden an die Versammlung, ob Einwendungen gegen die Durchführung von Abstimmungen oder gegen die Geschäftsführung erhoben werden, ergeben sich keine Wortmeldungen.

Die Stimmzähler werden aufgefordert, das Protokoll am Freitag, 16. Juni 2017 während den Schalteröffnungszeiten zu unterschreiben.

Anfrage gemäss § 51 Gemeindegesetz

Es ist keine Anfrage nach § 51 des Zürcherischen Gemeindegesetzes bei der Gemeindeverwaltung eingegangen.

Auflage

Das Protokoll liegt ab Montag, 19. Juni 2017, während der ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung, zur Einsicht auf.

Stimmrechtsrekurs

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Hinwil erhoben werden.

Gemeinderekurs

Gegen die gefassten Beschlüsse kann gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstosse gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Hinwil erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.



Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 13. Juni 2017

Protokollberichtigung

Begehren um Berichtigung des Protokolls können in Form eines Rekurses innert 30 Tagen, ab Beginn der Auflage, schriftlich beim Bezirksrat Hinwil erhoben werden.

Der Gemeindepräsident dankt für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung und schliesst die Versammlung um 20.20 Uhr.

Seegräben, 13. Juni 2017

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Gemeindegeschreiber:


Marc Thalmann

Die Richtigkeit und Vollständigkeit des Protokolls bezeugen:

Seegräben, ..21.6.17..

Der Präsident:


Marco Pezzatti

Seegräben, ..15.6.17

Der Stimmzähler:


Ulrich Jucker

Seegräben, ..20.6.2017

Der Stimmzähler:


Rolf Rüegg



Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 13. Juni 2017

10.06

Jahresrechnung 2016 des Politischen Gemeindegutes

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Abnahme des Jahresrechnung 2016 des Politischen Gemeindegutes

Ausgangslage

Die Jahresrechnung 2016 des Politischen Gemeindegutes schliesst rund CHF 147'500.00 besser als erwartet mit einem Ertragsüberschuss von CHF 128'434.41 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 19'100.00. Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von CHF 920'694.88 ab. Budgetiert waren CHF 1'053'600.00.

Laufende Rechnung

Ertrag	CHF	7'245'309.02
Aufwand	CHF	7'116'874.61
Ertragsüberschuss	CHF	128'434.41

Investitionsrechnung

Einnahmen	CHF	60'302.10
Ausgaben	CHF	980'996.98
Nettoinvestitionen	CHF	920'694.88

Eigenkapital

Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital zugewiesen. Dieses beträgt neu CHF 5'808'278.22.

In der Laufenden Rechnung sind folgende Abweichungen zum Voranschlag 2016 erwähnenswert:

Minderaufwand:

- Gemeindeverwaltung (Diverse Positionen)
- Beitrag an KESB
- Gesundheitswesen (Pflegefiananzierung SPITEX)
- Winterdienst

Mehraufwand:

- Bildung (Schule)
- Soziale Wohlfahrt (Diverse Positionen)
- Revision Bau- und Zonenordnung
- Passive Steuerausscheidungen



Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 13. Juni 2017

Minderertrag:

- Steuern früherer Jahre

Mehrertrag:

- Ordnungsbussen
- Parkplatzgebühren
- Grundstückgewinnsteuern

In der Investitionsrechnung waren insbesondere Minderaufwendungen bei der Verwaltung, den Gemeindestrassen sowie der Abwasserbeseitigung zu verzeichnen.

Stellungnahme/Abschied der RPK

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2016 der Politischen Gemeinde zu genehmigen.

Die Jahresrechnung weist folgende Grunddaten aus:

Erfolgsrechnung:	Aufwand	Fr.	7'116'874.61
	Ertrag	Fr.	7'245'309.02
	Ertragsüberschuss	Fr.	128'434.41
Investitionsrechnung VV:	Ausgaben	Fr.	980'996.98
	Einnahmen	Fr.	60'302.10
	Nettoinvestition	Fr.	920'694.88
Investitionsrechnung FV:	Ausgaben	Fr.	0.00
	Einnahmen	Fr.	0.00
	Nettoinvestition	Fr.	0.00
Eigenkapitalzunahme:			
Ertragsüberschuss		Fr.	128'434.41
Neubewertung Grundeigentum FV		Fr.	210'250.00
Eigenkapital (neu):		Fr.	5'808'278.22

Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Die RPK hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen. Die finanztechnische Prüfung hat ergeben, dass die Rechnungsführung und Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften sowie der Gemeindeordnung und Regelungen der politischen Gemeinde Seegraben entsprechen.

Diskussion

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten erfolgen keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Die Jahresrechnung des Politischen Gemeindegutes wird einstimmig angenommen.



Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 13. Juni 2017

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die vorliegende Jahresrechnung 2016 des Politischen Gemeindegutes Seegräben wird einstimmig genehmigt.